

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774**

27.12.1774 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973921)

Dienstag, den 27. December 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß anderweiter Terminus zur Vergantung und Löse in des Herrn Grafen von Ranzow Concurs-Sache, auf den 1sten Jan. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley angesehen worden.

Oldenburg ex Cancellaria, den 21sten Decembr. 1774.  
von Barendsdorff. Wolters.

2) Es sind weyländ Hinrich Roggen Kinder Vormünder gefonnen, ihrer P. vollen weyl. Eltern, nachgelassene Mobilien, am 27sten Jan. a. f. in dem Sterbhaufe hieselbst, verkaufen zu lassen, übrigens sollen alle und jede, welche an des Defuncten Nachlaß einige Ansprache oder Forderung, selbige rühren her ex quocunque capite vel causa sie immer wollen, zu haben vermelden; sich damit den 20sten Jan. auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley gehörig angeben.

3) Hinrich Rodicks, zu Lienen, hat sein zu Hude auf Wiglebenschen Gründen stehendes, von Tobias Kolbe ehedessen an sich gekauftes Haus cum Pertinentiis, an J. Hinr. Becker, zur Hude, hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 6ten Febr. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

4) Gerd Willers, vor dem heiligen Geist Thor, hat folgende Ländereyen, als: (1) ein Stück vom Ellerbrock und der kleinen Wende; (2) einen Placken von etwa acht Scheffel Saat, an dem nach des Commerz-Raths Grovermanns Wische gehenden Wege, und (3) ein Stück Saatländ von 2½ Schffel Saat groß, vor Otto Willers Hause belegen, an den Commerce-Rath Grovermann verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Febr. a. f. (jedoch brauchen diejenigen, die ihre Forderungen am 7ten Nov. bereits angegeben, ihre Angabe nicht zu wiederholen) auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

5) Der Forstmeister Ahlers hieselbst, hat folgende Stücke, als: (1) einen im kleinen Streel belegenen kleinen Placken von ungefähr 4  $\frac{7}{10}$  Zück, an Dietl Klockgether, zu Wahnbeck; sodann (2) zwei Placken in ersagtem Streel von ungefähr 8½ Zück, an Gerd Böckmann und Harm Janssen verkauft.

Die Angabe ist den 6ten Febr. a. f., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzelley.

6) Ueber des Müllers, zur Berne, Johann Casper Hostings sämtliche Güter, entsteht Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurs.

(1) Die Angabe ist den 24sten Jan. (2) Deduction den 2ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 16ten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 2ten Mart. a. f.



- 7) Johann Hinrich Sanders Wittwe, zu Tüngeln, hat etne vor deren Wohnhause in ihrem Garten belegene Hausstätte, an Carl Christian Arkenau verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Febr. a. f., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 8) Johann Papehusen, zu Tüngeln, hat die vordem von Johann Hinrich Sanders Bau gekaufte zwey Scheffel Saat Rocken Land, so zwischen Johann Hinrich Kuhlmanns und Carl Christian Arkenau Ländereyen gelegen, an diesen Carl Christian Arkenau wiederum verkauft.  
Die Angabe ist den 1sten Febr. a. f., bey dem hiesigen Hochfürstl. Landgerichte.
- 9) Ueber des Keiner Morlßen, Hausmanns zu Severns, Langwarder Kirchspiels, sämmtliche Haabseeligkeit, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 24sten Jan. (2) Deduction den 10ten Febr. (3) Priorität-Urtheil den 28sten ejusd. (4) Vergantung oder Löse den 16ten Mart. a. f.
- 10) Meyne Keylers, Hausmann zu Lehmden, hat eine, hinterm Zader Vorwerk belegene Wische von vier Tagwerk groß und sechs Scheffel Saat Bauland, auf dem Lehmden Esche gelegen, an Gerd Klockglesser zu Lehmden, verkauft.  
Die Angabe ist den 11ten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 11) Es ist nunmehr in des weyland Jcke Hedden jun., zu Großwühdren, Concurß-Sache, andrewweiter Terminus zu Anhörung der Priorität-Urtheil auf den 9ten Jan. und zur Vergantung und Löse auf den 30sten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, angesetzt.
- 12) Johann Straßmann hat  $1\frac{1}{2}$  Zück Landes von Johann Willkendes gekauft, und jener gedachte  $1\frac{1}{2}$  Zück Landes, mit Jost Boese gegen andere  $1\frac{1}{2}$  Zück, hinwiederum vertauschet.  
Die Angabe ist den 31sten Dec. a. e., bey dem Hochfürstl. Landwühdren Amtesgerichte.
- 13) Dierk Stubr hat sein, zu Wiemstorf, stehendes Wohnhaus und Hof nebst dem Lande, worein Haus und Hof stehen von ungefähr einem Zück groß, an Sebbe Eylers; nichtweniger  $1\frac{1}{2}$  Zück Landes an Keelf Stubr verkauft.  
Die Angabe ist den 14ten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Landwühdren Amtesgerichte.
- 14) Gerd Silke, zu Hülstede, hat seine daselbst belegene und anerkaufte sogenannte Silken Kötherey cum Pertinentibus, an Gerd Diederich Schwengels verkauft.  
Die Angabe ist den 23sten Jan. a. f., bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 15) Der Kaufmann Melchior Hemken, in Bockhorn, hat eine Wische von circa 7 Zück groß, bey Orlesel und Lohusen Wische, auch der Kälber Wende gelegen, imgleichen von Gerd Eckfer eine Wische von circa

vier Züct groß, zwischen Baackhaus und Sachsen Renken Wischen belegen, an Gerd Rosenhaschen verkauft.

Die Angabe ist den 25sten Jan. a. f., beym Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 16) Gerd Willers, vor dem heiligen Geist Thore, ist gesonnen, folgende Immobilienstücke, als: (1) sein sämmtliches Saatland auf dem Esche; (2) das neue Haus auf der Beverbecke nebst Garten, und 4 Schffel Saatland; (3) das kleine Haus nebst Garten, woran der Rathsh. verwandter Eilers benachbaret; (4) die sogenannte Schmidts Weude; (5) das sämmtliche Land im Ellerbrock, nebst der langen Wische, Stückweise; (6) den grossen Kamp auf der Beverbecke, bey Bohlenkamp belegen; (7) die sogenannte Gräner Weude; (8) einlge vor dem Eversten Thore belegene Torfsmdhrte, am 30sten Jan., im Neuen Hause vor dem heiligen Geist Thore, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 27sten Jan. (jedoch haben diejenigen, so ihre Forderungen bereits am 7ten Nov. angegeben, solches zu wiederholen nicht nöthig) auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs. Can. ellev.

- 17) Es soll am 12ten Jan. a. f. das behuf des im künftigen Jahre zu erbauenden neuen steinernen Hammelwarder Sieles und der desfälligen Boddämme erforderliche eichen und tannen Holz, wovon die Bestücke bey dem Deichamts. Secretaire Schloifer eingesehen werden können, ungleichen auch die Lieferung des nöthigen Kalks und Cement, öffentlich, mindestfordernd ausgedungen werden. Liebhaber können sich demnach an gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, allhier einfinden und, nach näher vernommenen Conditionen, den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten Dec. 1774.

- 18) Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, das des weyl. Tischler Amtsmeisters Friderich Christian Günthers Erben gewillet, das ihnen zugehörige, in der Mühlenstrasse belegene, bisher von dem Tischler Meister Christian Decken bewohnte Haus, öffentlich verkaufen zu lassen, und das zu solchem Verkauf Terminus auf den 26sten Januar. 1775, Vormittags, auf hiesigem Rathhause ange-  
setzet sey; und das diejenige, welche an solchem Hause einen An- und Bespruch zu haben vermeinen, sich damit am 24sten ejusd. bey Strafe ewigen Stillschweigens, anzugeben schuldig seyn sollen.

Oldenburg ex Curia, den 23sten Decembr. 1774.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 1) Es entsethet über des weyl. Kaufmann Joachim Dieblich Ehlers, zu Varel, nachgelassene sämmtliche Haabseeligkeit, beym gräf. Amtsgericht daselbst, der Concurs. (1) Angabe den 1sten Febr. (2) Liquidation den 8ten Febr. (3) Präferenz. Urtheil den 1sten März. (4) Vergantung und Ldse den 15ten März 1775. Und soll zum Besten der Creditoren mit dem Verkauf des Ehlerschen Wohnhauses, Stalles und dahinter belegenen kleinen Gartens, welches Wohnhaus mitten in Varel, in einer nahrhaften Gegend, nicht weit von der Apotheke, vor der neuen oder grünen Strasse belegen ist, und in welchem sich ein Winkel, eine geräumige Diehle, drey Stuben, zwey Küchen und ein Keller befindet, am Freytag den 3ten Febr. 1775, im herrschaftl. Schütting daselbst, meistbietend verfahren, auch, nach der von den Creditoren, im Termin der Liquidation einzuziehenden schlüssigen Erklärung, der Zuschlag, im Fall der Both irgend annehmlich ist, ertheilet werden.
- 2) Es hat weyl. Burggraf Knoll das ihm zugestandene Erbheuer. Recht an der herrschaftl. Ziegeley, in der Dorfschaft Obenstrohe, dieser Herrschaft Varel, unter gnädigster Confirmation, an den Herrn Assessor Eytling verkauft, welches zugleich von den Leibes. Erben des seel. Peter Knoll ab, und auf des jetzigen Käufers Erben trans-  
feriret worden.

Termin zur Angabe auf den 1sten Febr. 1775, beym gräf. Burgerichte daselbst.

## Oldenburger Getraide-Preise.

Wurster Weizen,	—	—	—	128	Rthlr.	Louisd'or.
Archangelscher Kocken,	—	—	—	94		
Butjad. Wintergärsten,	—	—	—	54		
Märzgärsten,	—	—	—	52		
Sommergärsten,	—	—	—	51		
Bohnen,	—	—	—	60:62	*	
weißer Haber,	—	—	—	33		
schwarzer Haber,	—	—	—	31		
Erbsen, von der Eider,	—	—	—	94		

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Weyland Tischler Amtsmeisters Gänthers jüngsten Tochter, in der Haarenstrasse, neben des Aeltermann Freesen Hause, über gelegenes Haus, ist Ostern 1775 anzutreten, zu verheuern. Liebhaber wollen sich ehestens bey dem Bürger und Becker Johann Christoph Pape melden.
- 2) Georg Wolte, zu Wildeshausen, läset hiemit bekannt machen, daß er sein Elterliches Haus, welches 1773 im Brande verunglückt, wieder hergestellt, und zur Wirtschaft, die sonst darin geführt, wieder eingerichtet habe, daher er die Reisenden ersuchet sich seines Logis und billiger auch prompter Aufwartung zu bedienen. Im Wapen zum goldenen Engel, am Markt.
- 3) Die Frau Wittwe Hapessen, zu Sybbelhausen, will am 3ten Jan. des künfftigen Jahres, 43 Tücker auf dem Alerer Sande, belegenes Weideland, in des Ummo Würdemanns Wirtshause, zu Blexen, öffentlich, meistbietend verheuern lassen.
- 4) Es wird hiedurch allen und jeden bekannt gemacht, welche an weyland Johann Friederich Becker jun. nimmichro dessen Wittwe als Erbin ihres weyland Ehemanns Concurß-Guts, an verfallenen Wechsell und Buchschulden, imgleichen Zinsen, zu bezahlen schuldig sind, daß sich dieselben vor Ablauf dieses Jahrs mit der Bezahlung bey ihr einfinden müssen, widrigenfalls den ersten die gerichtliche Loskündigung geschicket und letztere durch behörige Hülfsmittel zur Bezahlung angehalten werden.
- 5) Eine Herrschaft auf dem Lande, nahe bey Oldenburg, suchet einen Diener, der etwas von der Jagd versteht und zur Gärtnerey Lust hat. Nähere Nachricht ist in der Expedition dieser Anzeigen.

\* \* \*

Mit Beziehung auf die in No. 51. Befindliche, diese wöchentliche Anzeigen betreffende Nachricht, wird fernere bekannt gemacht, daß sämmtliche zu Oevelgdane wohnende Herren Interessenten, welche die Anzeigen ic. entweder directe von hier, oder auch im vormaligen Posthause erhalten haben, selbige künftig bey dem Herrn-Rente Hase daselbst, dem auch mit Anfang dieses Jahrs eine hinlängliche Anzahl zugesandt werden wird, bekommen können, mithin sich bey demselben zu melden belieben wollen.

Auch dienet auf die von verschiedenen Vormündern und Administratoren geschehene Anfrage ob sie ihren Pupillen oder Fundis ein Intelligenzblatt jährlich anrechnen können? zur Nachricht: daß nach der Verordnung von 1749. ihnen solches erlaubt sey, wann ihre Pupillen 500 Rthlr. im Vermögen, oder sie eine solche Summe zu administriren haben, doch daß, wenn jemand mehrere Vormünderchaften hat, nur ein Blatt überhaupt gut gethan werde.

